

Diese Ersparnis wäre sehr zu Gunsten des übrigen durch den Abstrich des k.k. Ministeriums sehr beschnittenen Einrichtungskredites gewesen. Keinesfalls sollte aber wegen des Umstandes, daß das Ministerium die billige Einrichtung ausschlägt und eine kostspieligere wählt, der Mehrbetrag von dem Einrichtungskredit abgestrichen werden, sondern es müsse getrachtet werden, daß die hiefür bewilligten Einrichtungskosten um den Mehrbetrag erhöht und der Kredit um ihn überschritten werden dürfe.

In Punkt 3 der T.O. stellt Prof. v. Wretschko den Antrag, für die Lesesaal-Einrichtung eine beschränkte Offertausschreibung im Sinne des § 46 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 3. April 1909 unter den vom k.k. Ministerium für die Offertstellung auf die Magazinseinrichtung zugelassenen Innsbrucker Schlossermeistern zu veranlassen. Als Termin für die Fertigstellung möge der 1. Juli 1914 bestimmt werden. Als Grundlage sollen die Pläne des k.k. Ministeriums und die Zuschrift der Direktion der k.k. Univ. Bibliothek vom 2. März 1914 gelten. Wird angenommen.

b) Bezüglich der Gypser- und Bildhauerarbeiten wird das billigste der 3 eingelaufenen Offerte, das des Herrn Sicker in Innsbruck angenommen.

c) Bezüglich des Haustelegraphs und der Alarmanlage wird das billigste Offert der Firma Hopper & Reinhart in Innsbruck angenommen.

d) Das von der Firma Hofer & Erhart angebotene Korkparkett für das erste Beamtenzimmer und den Gang wird abgelehnt und soll dort nur